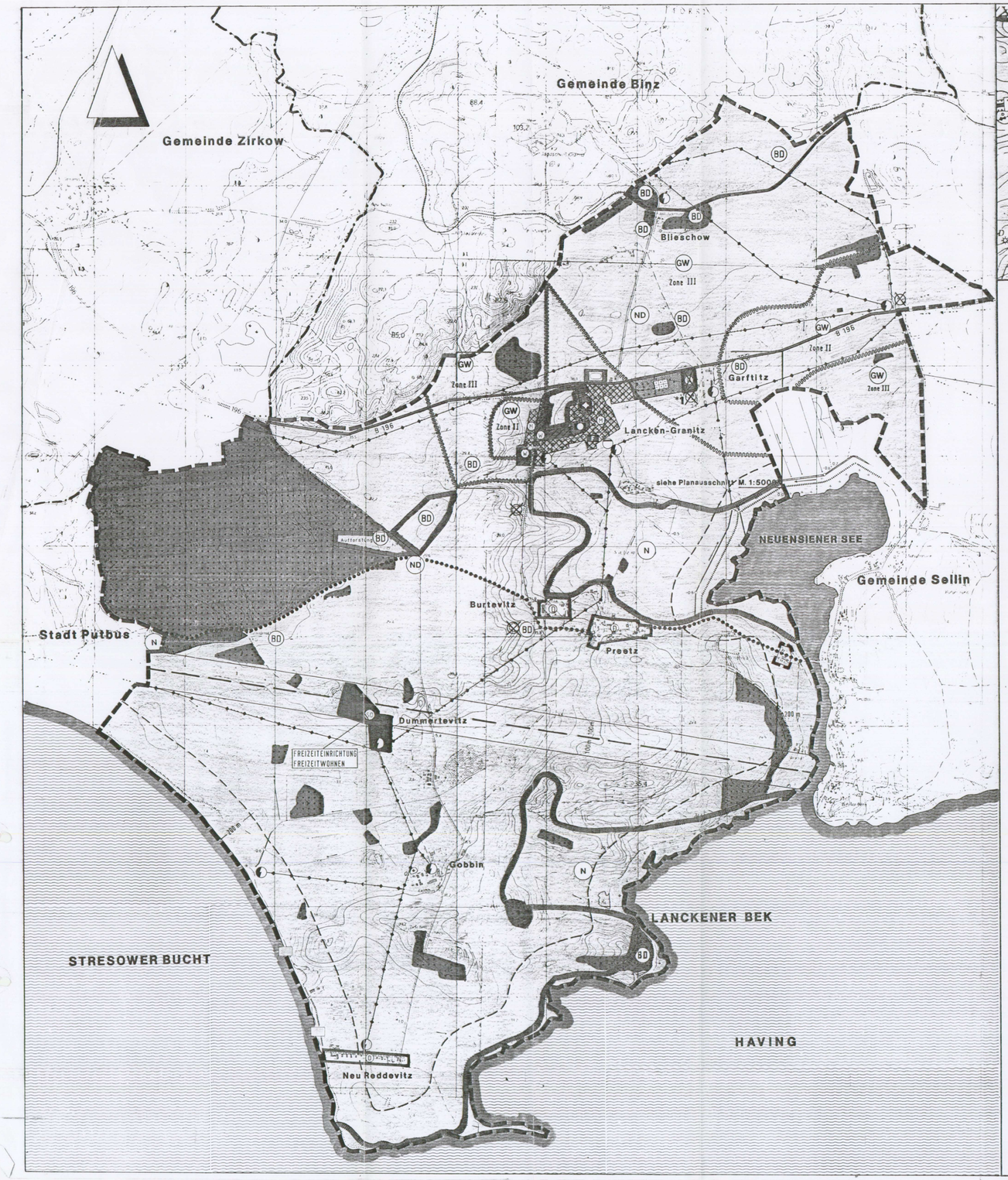

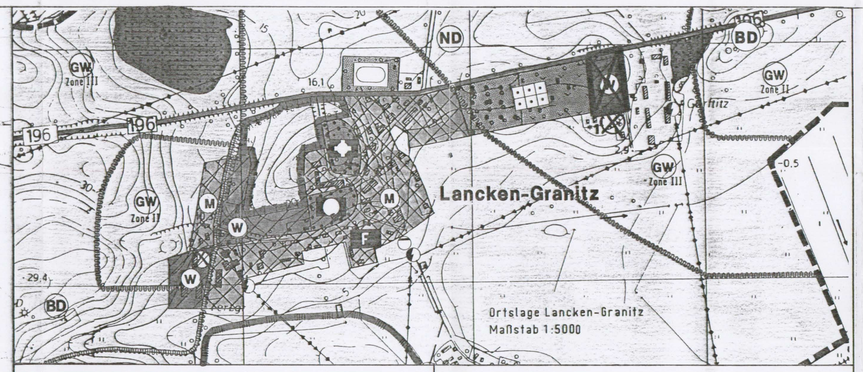

Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3, des Baugesetzbuches (BBauG) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lancken-Granitz diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Lancken-Granitz, den .....

(Unterschrift) Bürgermeister — (Unterschrift) Gemeindevertretervorsteher

Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.09.1990.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.09.1990 bis zum 12.10.1990 durch Abdruck in der ..... (Zeitung/im amtlichen Verkündigungsblatt) am ..... erfolgt.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVo beteiligt worden.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.01.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.03.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.06.1991 bis zum 22.07.1991 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) 28,5 Std./Woche nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 12.06.1991 bis zum 03.08.1991 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.08.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

*)Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.02.1996 bis zum 18.03.1996 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) 43,0 Std./Woche erneut öffentlich ausgelegen. ~~(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten).~~ Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.01.1996 in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 21.06.1996 bis zum 14.07.1996 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder:

~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

*) entfällt, wenn keine Änderungen erfolgen

Der Flächennutzungsplan wurde am 17.12.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1996 gebilligt.

Lancken-Granitz, den 9.6. ..... (Unterschrift) Bürgermeister

-2-

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.09.1997 Az: VIII 232a-512.441-61.010 - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - erteilt. einer Maßgabe und einer Auflage

Lancken-Granitz, den 23.02.1998 (Siegel) ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Maßgabe und Auflage aus der Teilgenehmigung

Die ~~Nebenbestimmungen~~ wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.02.1998 erfüllt. ~~die Hinweise sind beachtet~~. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.05.1998 Az: VIII 232a-512.441-61.010 erteilt.

Lancken-Granitz, den 08.06.1998 (Siegel) ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lancken-Granitz, den 08.06.1998 (Siegel) ..... (Unterschrift) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ——— in ——— (Zeitung oder amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 10.06.1998 bis zum 30.06.1998 durch Aushang/ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 01.07.1998 in Kraft getreten.

Lancken-Granitz, den ..... (Unterschrift) Bürgermeister

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Richtfunkverbindung mit Schutzbereich

Von der Genehmigung ausgenommen gemäß Verfügung des Ministeriums für Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 22.09.1997 (Az.: VIII 232a-512.441-61.010) und gemäß Beschlußbeschluß der Gemeindevertretung vom 07.02.1998.

Lancken-Granitz, den 23.02.1998 ..... Bürgermeister

*1 ☒ Aufgehoben gemäß Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung Lancken-Granitz vom 17.02.1998.

Lancken-Granitz, den 23.02.1998 ..... Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- SO — Sondergebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- F — Feuerwehr
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude
- Öffentliche Verwaltung
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badeplatz
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet (Biosphärenreservat Zone II)
- ND — Naturdenkmal
- BD — Bodendenkmal
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW — Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserflächen
- Waldflächen — Flächen für die Landwirtschaft
- 200 m Küstenschutzlinie
- Altlasten
- Kläranlage
- Bahnanlagen
- überregionaler Radwanderweg
- überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Elektrizität
- ELT-Freileitungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Stand: 18.12.1996

Grote
Bürgermeister

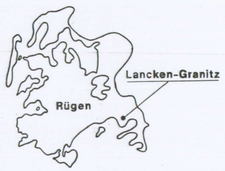

Gemeinde Lancken-Granitz

Landkreis Rügen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1:10.000

Planungsbüro Tüting - Ludwig -Watertucht 43 - 26129 Oldenburg - Tel. 0441/52590
in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Land Wursten